

WICHTIGE INFORMATIONEN

Important information

Klassifizierung der Beherbergungsbetriebe:

Hotels/Gasthöfe/Pensionen:

It. Wirtschaftskammer - Fachgruppe Hotellerie!

★★ Zweckmäßige Ausstattung mit Komfort, preisbewusste Gästeschied, die neben der reinen Nächtigung auch ein eingeschränktes Angebot (TV, Getränke etc.) sucht. Die Qualität der Ausstattung wird an ihrer Funktionalität und Sauberkeit gemessen, die verwendeten Materialien sind weniger bedeutend.

★★★ Hotel, Gasthof, Pension, Frühstückspension etc. mit gehobener und einheitlicher Ausstattung und wohlichem Charakter. Gästeschied mit Ansprüchen über die reine Nächtigungsleistung und bescheidenen Komfort hinaus (Bad/Dusche, Speisen, Getränke etc.), gehobenes Dienstleistungsangebot (Empfang/Rezeption, Getränke, Imbiss etc.).

★★★★ Erstklassige Ausstattung, d.h. großzügige Raumflächen mit qualitativ hochwertiger, zeitgemäßer Ausstattung, sehr guter Erhaltungszustand, guter Schallschutz, hohes Dienstleistungsniveau. Vor allem in der Ferienhotellerie oft umfangreiches betriebliches Angebot (z.B.: Wellness, Sport, Gastronomie, Seminarrichtungen). Betriebe mit sehr hohem Dienstleistungsgrad und makelloser Einrichtung können in dieser Kategorie den Zusatz „Superior“ erhalten.

Ferienwohnungen/Privatzimmer:

It. Verband der Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter Vorarlbergs.

●● Einfache aber gute Ausstattung, guter Erhaltungszustand.

●●● Gehobene, gute Ausstattung und Ambiente. Dusche/WC oder Bad/WC im Zimmer WC räumlich getrennt ab 4 Personen. Bei Ferienwohnungen ab 3 Personen ein vom Wohnbereich getrennter Schlafraum. Erhaltungszustand gut bis sehr gut.

●●●● Erstklassige, sehr gute komfortable Ausstattung und Ambiente/ zeitgemäß für gehobene Wohnansprüche. Neuwertiger Erhaltungszustand. Bei Ferienwohnungen bis 3 Personen ein vom Wohnbereich getrennter Schlafraum. Der Erhaltungszustand aller Einrichtungen gehoben und sehr gut.

Urlaub auf dem Bauernhof

☼☼ Bauernhof mit zweckmäßiger Ausstattung. Dusche oder Bad/WC im Zimmer oder auf der Etage. Behagliches Wohnen in natürlicher Umgebung.

☼☼☼ Gemütlicher, gut ausgestatteter Bauernhof. Dusche oder Bad und WC im Zimmer oder in der Ferienwohnung. Bauernhöfe zum Wohlfühlen mit Komfort.

☼☼☼☼ Gediegener Bauernhof mit hervorragendem Angebot und komfortabler Ausstattung. Dusche oder Bad und WC im Zimmer bzw. in der Ferienwohnung. Urlaub am Bauernhof für den anspruchsvollen Gast.

Es wird viel Wert auf die Erlebarkeit des Urlaubs am Bauernhof und die Gästebetreuung gelegt. Ruhige Lage, regionaltypischer Baustil, Garten, Bewirtschaftung, Beachtung der Umwelt, Sicherheit, Verkauf bäuerlicher Produkte an die Gäste, Ferienaktivitäten mit den Gästen und Informationen über den Urlaubsort gehören zum Angebot dazu.

PREISE:

Alle in diesem Katalog angeführten Preise und Informationen wurden laut Angaben der Gastgeber übernommen. Die Preise verstehen sich in Euro, pro Person und pro Nacht bei Unterbringung im Doppelzimmer/Suite mit Halbpension bzw. Frühstück. Bei Ferienwohnungen gelten die Preise pro Wohnung und pro Nacht (je nach Belegung der Wohnung). Bei Einzelzimmern bzw.

Kurzaufenthalten (1 - 3 Tage) werden fallweise Zuschläge verrechnet. Verbindlich sind die direkten schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Gastgeber und dem Gast. Wenn nicht anders angegeben, ist die Gästetaxe im Preis enthalten.

KINDERERMÄSSIGUNG:

Kinderermäßigung gewährt fast jedes Haus, wenn das Kind im Zusatzbett im Zimmer zweier Erwachsener übernachtet.

ABKÜRZUNGEN:

ÜF Zimmer/Frühstück
HP Halbpension
App. Appartement
FEWO Ferienwohnung
PQ Plan-Quadrat im Ortsplan
HS Hauptsaison
NS Nebensaison

AUSZUG AUS DEN „ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HOTELLERIE“ (AGB 2006):

§ 4 Beginn und Ende der Beherbergung

Der Gast hat das Recht, so der Beherberger keine andere Bezugszeit anbietet, die gemieteten Räume ab 16.00 Uhr des vereinbarten Tages („Ankunftstag“) zu beziehen.

Wird ein Zimmer erstmalig vor 6.00 Uhr Früh in Anspruch genommen, so zählt die vorhergegangene Nacht als erste Übernachtung.

Die gemieteten Räume sind durch den Gast am Tag der Abreise bis 12.00 Uhr freizumachen. Der Beherberger ist berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn die gemieteten Räume nicht fristgerecht freigemacht sind.

§ 5 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag – Stornogebühr Rücktritt durch den Beherberger

Sieht der Beherbergungsvertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Gast nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten.

Falls der Gast bis 18.00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

Hat der Gast eine Anzahlung geleistet, so bleiben dagegen die Räumlichkeiten bis spätestens 12.00 Uhr des dem vereinbarten Aufenthaltstages folgenden Tag reserviert. Bei Vorauszahlung von mehr als vier Tagen, endet die Beherbergungspflicht ab 18 Uhr des vierten Tages, wobei der Ankunftstag als erster Tag gerechnet wird, es sei denn, der Gast gibt einen späteren Ankunftstag bekannt.

Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

Rücktritt durch den Gast – Stornogebühr

Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Gast aufgelöst werden.

Außerhalb des o.a. festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Gastes nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:

- bis 1 Monat vor dem Ankunftstag 40 % vom gesamten Arrangementpreis;
- bis 1 Woche vor dem Ankunftstag 70 % vom gesamten Arrangementpreis;
- in der letzten Woche vor dem Ankunftstag 90 % vom gesamten Arrangementpreis.

§ 15 Beendigung des Beherbergungsvertrages – Vorzeitige Auflösung

Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, so endet er mit Zeitablauf.

Reist der Gast vorzeitig ab, so ist der Beherberger berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen. Der Beherberger wird in Abzug bringen, was er sich infolge der Nichtinanspruchnahme seines Leistungsangebots erspart oder was er durch anderweitige Vermietung der bestellten Räume erhalten hat. Eine Ersparnis liegt nur dann vor, wenn der Beherbergungsbetrieb im Zeitpunkt der Nichtinanspruchnahme der vom Gast bestellten Räumlichkeiten vollständig ausgelastet ist und die Räumlichkeit auf Grund der Stornierung des Gastes an weitere Gäste vermietet werden kann. Die Beweislast der Ersparnis trägt der Gast.

§ 17 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Beherbergungsbetrieb gelegen ist.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem formellen und materiellem Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts (insb IPRG und EVÜ) sowie UN Kaufrecht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist im zweiseitigen Unternehmergeschäft sowie bei Nicht EU-Bürger der Sitz des Beherbergers, wobei der Beherberger überdies berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderem örtlichem und sachlich zuständigem Gericht geltend zu machen.

Wurde der Beherbergungsvertrag mit einem Gast, der Verbraucher ist und seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat, geschlossen, können Klagen gegen den Verbraucher ausschließlich am Wohnsitz, am gewöhnlichen Aufenthaltsort oder am Beschäftigungsort des Verbrauchers eingebracht werden.

Wurde der Beherbergungsvertrag mit einem Gast, der Verbraucher ist und seinen Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (mit Ausnahme Österreichs), Island, Norwegen oder der Schweiz, hat, ist das für den Wohnsitz des Verbrauchers für Klagen gegen den Verbraucher örtlich und sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

Die komplette Fassung der „ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HOTELLERIE“ finden Sie unter www.montafon.at